

In Deutschland, Belgien und Italien gibt es Kampagnen für den Abzug der in diesen Ländern stationierten US-Atomwaffen, und für die Beendigung der »nuklearen Teilhabe« in der NATO. (Mehr Informationen: www.atomwaffenfrei.de) Die Teilhabe bedeutet, dass alle NATO-Länder in die atomare Einsatzplanung eingebunden sind und mindestens sechs Länder Piloten, Flugzeuge und Stützpunkte für US-Atomwaffen zur Verfügung stellen. In Deutschland sind schätzungsweise 20 Atombomben auf dem Fliegerhorst Büchel gelagert. Im Ernstfall würden deutsche Piloten in Tornado-Flugzeugen von der NATO definierte Ziele mit diesen US-Atombomben angreifen, die eine Sprengkraft von bis zum 10-fachen der Hiroshima-Bombe haben. Es wird geschätzt, dass 350 US-Atomwaffen in Europa im Rahmen der nuklearen Teilhabe gelagert sind. Sven Hessmann, Pressereferent, Tel.: 030 -

Das Kriegsvölkerrecht ächtet und verbietet den Einsatz nuklearer Waffen. Die Genfer Zusatzprotokolle von 1977 schreiben in Artikel 51 das Verbot des "unterschiedslosen Angriffs" fest und schließen damit zugleich "die Nutzbarmachung der Nuklearwaffe als Kriegsführungsinstrument aus". Das epochale Gutachten des Internationalen Gerichtshofes vom 8. Juli 1996 bestätigt diese Rechtsauffassung, indem es feststellt: "Die Vernichtungskraft von Nuklearwaffen kann weder in Raum noch Zeit eingedämmt werden. Sie können die gesamte Zivilisation und das gesamte Ökosystem des Planeten zerstören." Wenn Atomwaffen gegen das Völkerrecht und das Kriegsvölkerrecht verstoßen, sind sie zugleich verfassungswidrig, denn nach Artikel 25 des Grundgesetzes sind die allgemeinen Regeln des Völkerrechts Bestandteil des Bundesrechts. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebiets - nicht zuletzt für die Soldaten der Bundeswehr! Als Konsequenz ergibt sich, dass ein Soldat, der das Recht, nämlich Völkerrecht und Grundgesetz, wahren und verteidigen will, nach dem Soldatengesetz verpflichtet ist, sich einem Befehl zum Einsatz nuklearer Waffen zu verweigern.